

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 01/08

15. Januar 2008

kostenlos



Preisverleihung
„die goldene Litfaßsäule“
der Stadt Wanzleben



Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: ISDN: 447-0
Fax: 447-77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Gernersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
NEU!!! Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5844
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert. Unter <http://www.wanzleben.de> bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Becker
Tel. – Nr. 039407 / 412 und 5660
NEU!!! Sprechtag: freitags von 17:30 – 19:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft zu Hebesatzsätzen	4
02. Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft zu Hundesteuern	4
03. Hauptsatzung der Gemeinde Dreileben	5 - 6
04. Hauptsatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	6 - 9
05. Bekanntmachung der Jahresrechnung der WoBau für die Gemeinde Klein Wanzleben	9
06. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für die Gemeinde Bottmersdorf	9
07. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für den Ortsteil Klein Germersleben	9
08. Beschlussprotokoll der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 21.11.2007	10
09. Bekanntmachung der Jahresrechnung der GKVE für die Gemeinde Hohendodeleben	10
10. Beschlussprotokoll der 34. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 13.12.2007	10
11. Beschlussprotokoll der 38. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 22.11.2007	10
12. Beschlussprotokoll der 39. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 13.12.2007	10 - 11

Nichtamtlicher Teil:

01. Historisches	12
02. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	13 - 17
03. Gratulationen	18 - 19

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen. Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.

Amtlicher Teil

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen der Städte/Gemeinden Wanzleben, Seehausen, Bottmersdorf, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Klein Wanzleben und Eggenstedt, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

1. Stadt Wanzleben

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 330 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 330 v.H. |

Die Straßenreinigungsgebühren werden rückwirkend ab 2007 erstmals gleichzeitig mit der Grundsteuer festgesetzt.

Nur in diesen Fällen wird ein Veranlagungsbescheid 2008 verschickt.

2. Stadt Seehausen

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 350 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 369 v.H. |

Für die Stadt Seehausen ergehen gemäß Satzung vom 28.04.2005 gesonderte Straßenreinigungsbescheide, die aus programmtechnischen Gründen rückwirkend ab dem Jahr 2007 erhoben werden.

3. Gemeinde Bottmersdorf

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 300 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 300 v.H. |

4. Gemeinde Groß Rodensleben

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 350 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 375 v.H. |

5. Gemeinde Hohendodeleben

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 330 v.H. |
|--|----------|

- | | |
|---|----------|
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 330 v.H. |
|---|----------|

Die Straßenreinigungsgebühren werden rückwirkend ab 2007 erstmals gleichzeitig mit der Grundsteuer festgesetzt.

Nur in diesen Fällen wird ein Veranlagungsbescheid 2008 verschickt.

6. Gemeinde Klein Wanzleben

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 400 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 400 v.H. |

7. Klein Rodensleben

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 360 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 360 v.H. |

Die Straßenreinigungsgebühren werden erstmals gleichzeitig mit der Grundsteuer festgesetzt. Der Veranlagungsbescheid 2008 enthält die rückwirkende Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für 2007.

Für die Gemeinde Klein Rodensleben werden noch einmal alle Grundsteuerbescheide verschickt.

8. Gemeinde Eggenstedt

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke - Grundsteuer A- | 340 v.H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B- | 340 v.H. |

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Städte Wanzleben und Seehausen und die Gemeinden Bottmersdorf, Domersleben, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Wanzleben, Eggenstedt und Dreileben, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gem. § 12 Abs. 1 KAG-LSA durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Bescheides.

Hauptsatzung der Gemeinde Dreileben

Aufgrund §§ 6, 7 und 44 Abs. 3, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat Dreileben in seiner Sitzung am 04.12.2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt Benennung von Hoheitszeichen

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Dreileben“.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt drei rote Herzen auf gelben Grund.
- (2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Dreileben“, im Innenteil das Wappen der Gemeinde.

II. Abschnitt ORGANE

§ 3 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat wählt mit einfacher Mehrheit einen allgemeinen Vertreter des Bürgermeister für den Verhinderungsfall. Dieser ist zugleich 1. stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat bestimmt einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates gemäß § 49 GO LSA.

§ 4 Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet abschließend über:

- (1) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3, Nr. 7 und 10 der GO LSA mit einem Vermögenswert bis 2.500 Euro
- (2) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3, Nr. 13 und 16 der GO LSA mit einem Vermögenswert bis 1.500 Euro
- (3) Vergabe von Bau- und Lieferverträgen bis 5.000 Euro
- (4) die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Nr. 22 GO LSA mit einem Streitwert bis 2.500 Euro.
- (5) über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA bis 5.000 Euro.
- (6) befristete Einstellungen von Beschäftigten, im Rahmen des jeweiligen Stellenplanes, in den Entgeltgruppen des TVöD 1 bis TVöD 6.

§ 5 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 6 Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl zum Bürgermeister eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 7 Unterrichtung der Einwohner und Bürger

- (1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und erfolgt eine Woche vor Beginn der Veranstaltung.
- (2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 8 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat hält zu Beginn von ordentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Bürger zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 9 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne des § 26 Abs. 2, Nr.1 - 4 GO LSA in Betracht.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 10 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachung

§ 11 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben.
- (2) Die Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen erfolgen im Aushangkasten der Gemeinde Dreileben in der Lindenstraße (am Teich). Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u.ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1, so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben in 39164 Wanzleben, Haus I, Markt 1 – 2 oder Haus II, Roßstraße 44 während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden. Auf die Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben hinzuweisen.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt im Aushangkasten der Gemeinde Dreileben in der Lindenstraße (am Teich). Das gilt auch bei verkürzter Ladungsfrist.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Aushangkasten in der Lindenstraße (am Teich) zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

VI. Abschnitt

§ 12 Haushaltswirtschaft

- (1) Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 Abs. 5 GO LSA. Eine Erheblichkeit wird nicht festgesetzt.
- (2) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne des § 95 Abs. 2, Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 4 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres.
- (3) Als erheblicher Umfang im Sinne § 95 Abs. 2, Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 2,5 v. H. des Gesamthaushaltes.
- (4) Als geringfügige Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Ausgaben im Sinne des § 95 Abs. 3, Nr. 1 GO LSA gelten 2 v. H. des Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt.
- (5) Als erheblich im Sinne des § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA gilt eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 4 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Stellen.

VII. Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.07.2007 außer Kraft.

Dreileben, 04.12.2007

Gero Herbst - S -
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dreileben wurde mit Verfügung des Landkreises Börde vom 18.12.2007, AZ: 15.2.30.2.Lo genehmigt.

Gero Herbst - S -
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Klein Wanzleben

Aufgrund §§ 6, 7 und 44 Abs. 3, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt

BENENNUNG VON HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen Klein Wanzleben. Zur Gemeinde Klein Wanzleben gehören weiterhin die Ortsteile Remkersleben und Meyendorf. Die benachbarten Ortsteile Remkersleben und Meyendorf bilden die Ortschaft Remkersleben mit eigener Ortschaftsverfassung.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Klein Wanzleben zeigt in blau eine silberne Zuckerrübe mit silbernen Blättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Klein Wanzleben zeigt die Farben weiß/blau und das Wappen der Gemeinde Klein Wanzleben.
- (3) Die Ortschaft Remkersleben kann das Wappen und die Flagge der ehemaligen Gemeinde Remkersleben als Ausdruck der örtlichen Verbundenheit weiter führen.
- (4) Die Gemeinde Klein Wanzleben führt ein Dienstsiegel. Es beinhaltet das Wappen der Gemeinde Klein Wanzleben. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Klein Wanzleben“.

II. Abschnitt ORGANE

§ 3

Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall

Der Gemeinderat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer Wahlperiode für den Verhinderungsfall des Bürgermeisters einen ersten stellvertretenden Bürgermeister und einen zweiten stellvertretenden Bürgermeister. Sie übernehmen in dieser Reihenfolge stellvertretend auch den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bau- und Umweltausschuss mit fünf Gemeinderäten und vier sachkundigen Bürgern
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit fünf Gemeinderäten und vier sachkundigen Bürgern
- Sozialausschuss mit vier Gemeinderäten und drei sachkundigen Bürgern.

Den Vorsitz der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, übernehmen Gemeinderäte. Aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses ist ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses zu benennen.

(2) Beschließender Ausschuss im Sinne des § 47 Abs. 1 GO LSA ist der Hauptausschuss. Er besteht aus sechs Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, die im Vermögenswert zwischen 5.000 Euro bis 15.000 Euro liegen.
2. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA ab 7.500 Euro – 15.000 Euro.
3. einen Vertrag im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 auf Grund einer förmlichen Ausschreibung, der im Vermögenswert zwischen 5.000 Euro bis 25.000 Euro liegt,
4. ein Rechtsgeschäft im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 16 GO/LSA, das im Vermögenswert zwischen 5.000 Euro und 25.000 Euro liegt.
5. die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen ab 7.500 Euro – 15.000 Euro.

Über die unter Punkt 1 bis 5 genannten Rechtsgeschäfte mit einer niedrigeren Wertgrenze entscheidet der Bürgermeister; mit einer höheren Wertgrenze entscheidet der Gemeinderat.

Der Hauptausschuss ist auch zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse des Gemeinderates, die nicht von einem Ausschuss vorberaten worden sind.

(4) Die vom Hauptausschuss gefassten abschließenden Beschlüsse und vom Bürgermeister getroffenen Entscheidungen werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 5

Ortschaftsrat, Ortsbürgermeister

- (1) Der Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Remkersleben nimmt bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit (Wahlperiode) die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr.
- (2) Der Ortschaftsrat Remkersleben hat 9 Mitglieder.

§ 6

Aufgaben des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat der Ortschaft Remkersleben bekommt folgende Aufgaben, die die Ortschaft betreffen, zur Erledigung übertragen:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen nach Absatz 2 der Ortschaft einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft Remkersleben hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums der Ortschaft,
3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
4. die Pflege vorhandener Partnerschaften.

(2) Öffentliche Einrichtungen der Ortschaft Remkersleben sind:

- Friedhof Remkersleben, Friedhof Meyendorf
- Bürgerhaus Remkersleben
- Freiwillige Feuerwehr mit Feuerwehrgerätehaus
- Kindertagesstätte Remkersleben

(3) Vor der Entscheidung durch den Gemeinderat Klein Wanzleben über den Bestand der öffentlichen Einrichtungen der Ortschaft Remkersleben ist der Ortschaftsrat zu hören.

§ 7

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat, im Ortschaftsrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl zum Bürgermeister eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes.

III. Abschnitt

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 9

Unterrichtung der Einwohner und Bürger

- (1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- (2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 10

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat hält im Anschluss an öffentliche Sitzungen eine Fragestunde für die Einwohner ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Bürger zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 11

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne von § 26 Abs. 2 Ziff. 1 - 4 GO LSA in Betracht.

IV. Abschnitt

EHRENBÜRGER

§ 12

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts an Bürger aus dem Bereich der Ortschaft Remkersleben bedarf der vorherigen Zustimmung des Ortschaftsrates.

V. Abschnitt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben.
- (2) Die Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen erfolgen in den Aushängekästen der Gemeinde (siehe Absatz 4). Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u.ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1, so wird die Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben, in 39164 Wanzleben, Haus I, Markt 1 – 2 oder Haus II, Roßstraße 44, während der Dienstzeiten erfolgt. Auf die Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt in folgenden Aushängekästen der Gemeinde:
 1. Alte Hauptstraße 39 (Rathaus)
 2. Rabbethgestraße 7 (Bäckerei Groth)
 3. Lindenallee 48/49 (Ärztelhaus)
 4. Wohngebiet Mühlenplan (gegenüber Mühlenplan 2)
 5. Magdeburger Straße (Bahnübergang)
 6. Hauptstraße 17 (Bürgerhaus Remkersleben)
 7. Dorfstraße 34 (Am Spielplatz Meyendorf)
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den Aushängekästen (siehe Absatz 4) zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

VI. Abschnitt

Haushaltswirtschaft

§ 14

Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA i. V. m. § 99 GO LSA entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen. Eine Erheblichkeit wird nicht festgesetzt.
- (2) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 3 v.H. des jeweiligen Teilhaushaltes.
- (3) Als erheblicher Umfang im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 2,5 v.H. des Gesamthaushaltes.

Beschlussprotokoll der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 12. Dezember 2007

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.07.02-0017

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.565,79 Euro für den Erwerb von Grundstücken

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.07.02-0018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die Umschuldung eines Darlehens zur DG HYP Hamburg per 30.12.2007 für 5 Jahre.

Bekanntmachung der Gemeinde Hohendodeleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2006 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der GKVE mbH als Verwalter

Der Entlastung der GKVE mbH, Klein Ammensleben als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2006 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 16. Januar 2008 bis zum 29. Januar 2008 liegt die Jahresrechnung 2006 in der GKVE mbH, Mühlhofstraße 1, 39326 Klein Ammensleben während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hohendodeleben, den 20. Dezember 2007

Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 34. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 13.12.2007

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.07.10-031

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Behindertenwerkstatt Seehausen“.

Beschluss - Nr. 101206.07.10-032

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen den Bebauungsplan „Behindertenwerkstatt Seehausen“ in der Fassung vom Oktober 2007 als Satzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.07.10-030

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die Erneuerung der Fenster für die Kita Seehausen an die Fa. Bassüner zu vergeben.

Beschluss - Nr. 101206.07.10-033

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Stadtrat der Stadt Seehausen einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses zu.

Beschluss - Nr. 101206.07.10-034

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen den Nutzungsvertrag über die Nutzung des Sportplatzes.

Beschluss - Nr. 101206.07.10-035

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die befristete Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte „Seesternchen“, vom 01.01.2008 bis 31.07.2008.

Beschlussprotokoll der 38. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 22. November 2007 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.07.01-0045

Auf Antrag der Bürgermeisterin empfiehlt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH durch Wahl folgende Personen:

1. Herrn Stephan Bartels
2. Herrn Dr. Ernst Isensee
3. Herrn Tino Bauer

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Beschluss Nr. 101206.07.01-0046

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 1 x nein, 2 x Enthaltung – die Entschädigungssatzung zur Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.07.01-0047

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Baugebiet „An der Wassermühle“ vom 12.05.2004 bzw. 19.05.2004.

Beschluss Nr. 101206.07.01-0048

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 19 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Aufhebung des Beschlusses- Nr. 101206.07.01-0019 vom 31. Mai 2007.

Beschlussprotokoll der 39. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 13. Dezember 2007 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.07.01-0049

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 12 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung – die Ernennung von Frau Sylvia Dammering unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 01. Januar 2008 zur Stadtamtsfrau.

Beschluss Nr. 101206.07.01-0050

Auf Antrag der Bürgermeisterin wählt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – wählt für die Entsendung als Mitglied in die Verbandsversammlung des

Zweckverbandes „Stadt-Umland-Verband Magdeburg“ als Vertreter Bürgermeisterin Frau Petra Hort sowie als Stellvertreter Herrn Dr. Ernst Isensee.

Beschluss Nr. 101206.07.01-0051

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung – die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 99 Abs. 5 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt bei der Haushaltsstelle 6300.9510 - Gemeinschaftsbaumaßnahme Ritterstr., Rudolf – Breitscheid - Str. Lange Str. nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben (ehemals GVFG Mittel) in Höhe von 409.300 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem eingestellten Eigenanteil bei der Haushaltsstelle 6300.9510 in Höhe von 264.800 Euro und den eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für den weiteren Ausbau der Lindenpromenade B 246 a bei der Haushaltsstelle 6300.9502 in Höhe von 144.500 Euro.

Beschluss Nr. 101206.07.01-0052

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5700. 7170 - Zuschuss Finanzierung Spaßbad in Höhe von 147.560,00 Euro (brutto). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Entnahme Rücklage Haushaltsstelle 9100.3100.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.07.01-0053

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das Nutzungsobjekt Flurstück 74 in der Flur 22 in der Gemarkung Wanzleben mit einer Größe von 2.491 m².

Beschluss Nr. 101206.07.01-0054

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf mit Rücktrittsoption der Flurstücke 97/1; 97/2; 98/6; 98/7; 126/1 und 126/2 in der Flur 8.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Stadtarchiv Wanzleben

7.

Um auch Seitens der Stadt nach der großen Reparatur der beiden Thürme der hiesigen evangelischen Kirche der Nachwelt einige statistische Nachrichten zu übermitteln, ist beschlossen, nachstehende Schriftstücke in einen der beiden erneuerten und vergoldeten Knöpfe zu legen.

Das hiesige Magistrats-Collegium besteht gegenwärtig aus:

dem Bürgermeister	<u>Dan</u>	seit dem Jahre 1866
dem Beigeordneten	<u>Julius Hildebrandt</u>	
dem Rathmann	<u>Heinemann</u>	
dem "	<u>Zack</u>	
dem "	<u>Jaenecke</u>	
dem "	<u>Kleinschmidt</u>	

An städtischen Gebäuden sind gegenwärtig vorhanden: das Rathaus auf dem Markte, das Diakonatsgebäude in der Kirchstraße, das alte Schulgebäude am Kirchhofe, im Jahre 1840/41 erbaut, das neue Schulgebäude in der Roßstraße im Jahre 1872 erbaut, das Rektorats-Gebäude in der Ritterstraße, im Jahre 1847 erbaut, das Armenhaus neben der Beerdigungsplatz vor dem Hohenthore, im Jahre 1875 angekauft, das Leichen-Haus auf dem Beerdigungsplatze im Jahre 1874 erbaut und das Spritzenhaus am Markte, früher Wach- und Spritzenhaus.

Das Rathaus wurde bis zur Gerichtsorganisation im Jahre 1879 vom Königlichen Kreisgerichte benutzt. Das Magistrats-Bureau und das städtische Kassenzimmer befanden sich bis zum April in dem sogenannten an der Ecke des Marktes und der Schulstraße gelegenen Stadtsekretariatsgebäude.

Das Amts-Gericht ist im November 1879 in das im Jahre 1879 durch den Maurer-Meister Frede und Zimmermeister Hamme erbaute Amts-Gerichts-Gebäude in der Ritterstraße verlegt worden.

Hier ist auch das Hospital St. Nicolai, in der Hohen Straße an der Sarre gelegen, zu erwähnen. Die Gebäude, namentlich die alte Kirche desselben sind gegenwärtig so desolat, daß vom Königl. Regierung ein Neubau der Hospital-Gebäude und zwar auf dem am hohen Tore belegenen im Jahre 1839 geschlossenen alten Beerdigungsplatze angeordnet ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird im nächsten Jahre mit dem Neubau begonnen werden.

Gegenwärtig befinden sich 47 Hospitalstellen in dem Hospitale, welche neben freier Wohnung und einem kleinen Gartenfleck jedem Hospitaliten monatlich 12 Mark baare Unterstützung gewähren. In Krankheiten erhalten sie ärztliche Behandlung und Arznei auf Kosten des Hospitals.

Ein Wahrzeichen für Wanzleben

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es besteht die Möglichkeit im geplanten Kreisverkehr in der Bahnhofstraße die Mittelinsel zur Aufstellung eines Wahrzeichens unserer Stadt zu nutzen.

Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Ideen und Vorschläge bis zum 31. März 2008 zuzusenden. Der beste Vorschlag wird umgesetzt.

Insbesondere möchte ich mich an alle Schulen in der Stadt Wanzleben wenden, unsere Schülerinnen und Schüler haben bereits mehrfach gezeigt, wie kreativ und ideenreich sie sind.

Folgende Schwerpunkte sind gesetzt:

1. Geschichte der Stadt
2. Stadt Wanzleben – die Stadt der erneuerbaren Energien
3. Leben in Wanzleben

Die Aktion steht unter dem Motto „Ein Wahrzeichen für Wanzleben“.

Ihre Bürgermeisterin

Petra Hort

Anmeldetermine für die Einschüler der Verwaltungsgemeinschaft „Börde Wanzleben“

Wie die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben mitteilt, müssen Einschüler für das Schuljahr 2009 / 2010 bereits bis März 2008 angemeldet werden.

Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2009 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten, bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

Grundschule An der Burg Wanzleben Lindenpromenade 28

Einzugsbereich: Stadt Wanzleben und Ortsteile, Bottmersdorf und Ortsteil Klein Germersleben

Dienstag, den 19.02.2008, in der Zeit von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr

Grundschule Ernst Sonntag Seehausen Friedrich- Engels-Straße 10

Einzugsbereich: Seehausen, Eggenstedt, Dreileben

Montag, den 21.01.2008, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Sekretariat)

Dienstag, den 22.01.2008, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Grundschule Klein Wanzleben Mühlenplan 19

Einzugsbereich: Klein Wanzleben, Ortsteile Remkersleben und Meyendorf

Dienstag, den 22.01.2008, in der Zeit von 8:00 Uhr – 14:00 Uhr (Sekretariat)

Grundschule Domersleben Gartenstraße 1

Einzugsbereich: Domersleben, Groß Rodensleben, Ortsteile Bergen und Hemsdorf und Klein Rodensleben

Dienstag, den 12.02.2008, in der Zeit von 8:00 Uhr - 11:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr (Sekretariat)

Grundschule Hohendodeleben Matthissonstraße 17 a

Einzugsbereich: Hohendodeleben

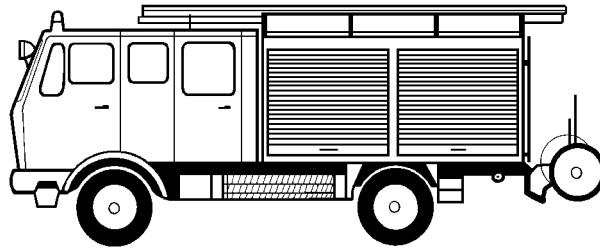
Montag, den 18.02.2008, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Sekretariat)

Dienstag, den 19.02.2008, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden. Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Amt Soziales

Mitteilung aus dem Ordnungsamt



„ES BRENNT SCHNELLER ALS MAN DENKT“

Leider wird die Arbeit der Feuerwehr immer wieder erschwert. Gerade jetzt in der Winterzeit kann es vorkommen, dass die nötigen Hydranten von Schnee und Eis verdeckt sind.

Um eine schnelle Brandbekämpfung zu gewährleisten, sollte jeder Grundstückseigentümer oder Besitzer dafür Sorge tragen, dass die Hydranten vor/auf seinem Grundstück im Winter von Schnee und Eis freigehalten werden!

„ES IST JA AUCH IN IHREM INTERESSE“

Da es in den meisten Gemeinden nur Hydranten unter der Erde gibt, sind diese natürlich nicht so leicht zu finden. Um Ihnen einmal zu zeigen wie solche Hydranten aussehen und wie man sie findet, sind die nachstehenden Bilder eine Hilfe.



Unterflurhydrant
(ovaler Deckel mit Aufschrift Hydrant)



Hinweisschilder zum Auffinden
von Hydranten

Für Ihre Unterstützung danken das Ordnungsamt und die fleißigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

Achtung - alljährliche Schneeräumpflicht

Die Schneeräumpflicht ist Teil der Straßenreinigungspflicht. Diese obliegt grundsätzlich der Gemeinde. Hinsichtlich der Bürgersteige werden diese Pflichten per Satzung auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Ist das Grundstück vermietet, kann der Eigentümer die Pflicht zur Gehwegereinigung und auch zum Schneeräumen auf den oder die Mieter übertragen.

Gereinigt bzw. von Schnee befreit werden müssen Gehwege vor dem Grundstück und der Weg zum Hauseingang.

Wer zum Schneeräumen verpflichtet ist, muss **morgens ab 07:00 Uhr** und **abends bis 20:00 Uhr** Schnee und Eis beseitigen und ggf. streuen (vorzugsweise Sand). Immerhin darf er nach Ende eines Schneefalles ca. 30 Minuten abwarten, um festzustellen, ob es weiter schneien wird. Geräumt werden muss erst nach Ende des Schneefalles. Fällt permanent Schnee, muss aber trotzdem tagsüber mehrfach geräumt werden. Ist der Betreffende abwesend (Urlaub, Arbeit), muss er dafür sorgen, dass ein Vertreter seine Pflichten erfüllt.

Kommt es zu einem Unfall, weil die Pflichten vernachlässigt wurden, erwarten den Verursacher hohe Schadenersatzforderungen. Auch eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung ist möglich.

Information des Einwohnermeldeamtes

Glückwünsche

Auch im Jahr 2008 beabsichtigen wir den Senioren, die in den zur Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben gehörenden Gemeinden wohnen, anlässlich ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums durch die Volksstimme unter Beachtung des Meldegesetzes LSA, § 34 zu gratulieren.

Die Bürger, die eine öffentliche Geburtstagsgratulation **nicht** wünschen, bitten wir, dies dem Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2 schriftlich mitzuteilen.

Weiterhin bitten wir die Bürger, die in diesem Jahr das Fest ihrer „**Goldenen Hochzeit**“ bzw. ihre „**Diamantene Hochzeit**“ begehen und eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage ihrer Ehe-Urkunde in unserem Einwohnermeldeamt bekannt zu geben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Januar

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
08.01.2008	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
11.01.2008	21:00 Uhr, Clubabend		Schülertreff-Tenne
12.01.2008	Kottisch-Gedenkturnier		Bördetiger Wanzleben
16.01.2008	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
17.01.2008	18:00 Uhr, Tischtennisturnier		Schülertreff-Tenne
21.01.2008	17:00 Uhr, Neujahresempfang		Schülertreff-Tenne
26.01.2008	20:00 Uhr, 2. Prunksitzung, Kulturhaus		FKK Wanzleben
26.01.2008	09:30 Uhr – 12:30 Uhr, Tag der offenen Tür,		Bördegymnasium
29.01.2008	13:30 Uhr, Jahreshauptversammlung im LBZ		BRH Seniorenverband
30.01.2008	18:00 Uhr, Billardturnier		Schülertreff-Tenne
	Mitgliederversammlung		Sozialverband Wanzleben

Februar

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
01.02.2008	20:00 Uhr, 3. Prunksitzung, Kulturhaus		FKK Wanzleben
02.02.2008	20:00 Uhr, 4. Prunksitzung, Kulturhaus		FKK Wanzleben
04.02.2008	14:00 Uhr, Rosenmontagsumzug, Markt		FKK Wanzleben
04.02.2008	Rosenmontagsfeier		Volkssolidarität Wanzleben
05.02.2008	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
16.02.2008	09:00 Uhr – 14:00 Uhr, Volleyballturnier von Schule und Förderverein		Bördegymnasium
	Anmeldungen bis 01.02.2008		

.. AUFRUF ... AUFRUF ... AUFRUF

1. Juni 2008

Alle Privatpersonen, Vereine, Firmen, Jugendclubs, Cliques, Schulen und Institutionen aus Wanzleben und Umgebung sind aufgerufen, sich an dieser Gaudi zu beteiligen.



www.seifenkistenrennen-wzl.de

Nur begrenzte Anzahl an Startplätzen!



INFOS UND ANMELDUNG:

Wanzleber Service-Center, Hohe Str.10

PRINTHOUSE, Lindenpromenade 1

ab Febr.'08

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Januar

17.01.2008	Wahlversammlung	19:00 Uhr	Klubraum	Liedertafel
18.01.2008	Schülerfasching mit Pipo und Pipilino	08:00 Uhr	Schule	Grundschule
19.01.2008	Vereinsinterner Preisskat	19:00 Uhr	Sportlerheim	SG Empor
21.01.2008	20 Jahre Klub	14:00 Uhr	Schule	Seniorenklub
23.01.2008	Ortschaftsratssitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	Remkersleben
24.01.2008	Beginn Chorproben	20:00 Uhr	Klubraum	Männerchor
28.01.2008	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	Kl. Wanzleben
30.01.2008	Fasching	09:00 Uhr	Kita	Kita Remkersleben

Februar

01.02.2008	Blutspende	17:00 Uhr	Schule	DRK
03.02.2008	Fasching mit ACC 74	14:00 Uhr	Altenheim	Altenheim Kl. Wanzleben
04.02.2008	Kinderfasching	09:00 Uhr	Kita	Kita Kl. Wanzleben
04.02.2008	Rosenmontagsfeier	14:00 Uhr	Schule	Seniorenklub
17.02.2008	2. Winterwanderung	10:00 Uhr	Rathaus/ Sportplatz	Kulturverein/ SG Empor

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Januar

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
16.01.08	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
18.01.08	17:00 – 20:00 Uhr	Blutspende	Kulturhaus
19.01.08	20:00 Uhr	DCC Vorstellung	Kulturhaus
21./22.01.08		Klassenkonferenzen	Grundschule
30.01.08	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
ohne		Infoveranstaltung zum Thema „Blutspende“ durch DRK-Ortsverein	Jugendklub

Februar

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
ohne		Teeabend (Förderverein)	Heimatsstube
ohne		Ausbildung am AED (Defibrillator)	Kulturhaus
01.02.08	20:00 Uhr	DCC Vorstellung	Kulturhaus
01.02.08		Zeugnisausgabe	Grundschule
		1. Stufe Mathematikolympiade	
02.02.08	20:00 Uhr	DCC Vorstellung	Kulturhaus
09.02.08	20:00 Uhr	DCC Vorstellung-Klubtanz	Kulturhaus
11.02.08		Beginn Schwimmunterricht	Grundschule
12.02.08	08:00 – 11:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr	Anmeldung Schulanfänger 2009	Grundschule
13.02.08	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus
15.02.08		Mitgliederversammlung	FFw
17.02.08	10:00 Uhr	Grünkohlwanderung (Förderverein)	Schafhof

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 17.01.08 bis 15.02.08

Mo	21.01.	18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben.
Mi	23.01.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Gr. Rodensleben
Sa	26.01.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
So	27.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		11:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	28.01.	18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Mi	30.01.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholg. z. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Do	31.01.- So 03.02.		Konfirmandenfahrt – Schloss Mansfeld
Mo	04.02.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
Di	05.02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	06.02.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Do	07.02.- Sa 09.02.		Kinderkirchenferienklub in Gr. Rodensleben
			Täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
So	10.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Familiengottesdienst in Gr. Rodensleben
Mi	13.02.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Fr	15.02.	19:30 Uhr	Seminar „christliche Präsenz“ in Hohendodeleben



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat Februar 2008 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 11.02.	Harzer, Melanie	zum 74.	am 25.02.	Wiechmann, Walter	zum 78.
am 16.02.	Huth, Friedrich	zum 73.			
am 19.02.	Pfuhle, Helene	zum 72.			
am 24.02.	Gießmann, Kurt	zum 78.			
am 28.02.	Asmus, Ingeborg	zum 83.			

Domersleben

am 02.02.	Kramer, Horst	zum 72.			
am 04.02.	Gregoire, Bernd	zum 70.			
am 04.02.	Klomfaß, Margot	zum 83.			
am 05.02.	Tschierschke, Helmut	zum 79.			
am 07.02.	Müller, Anneliese	zum 78.			
am 07.02.	Hausfeld, Henri	zum 76.			
am 09.02.	Bernhardt, Günter	zum 72.			
am 10.02.	Krellwitz, Werner	zum 73.			
am 14.02.	Marschner, Marianne	zum 84.			
am 20.02.	Salew, Käte	zum 87.			
am 22.02.	Bedau, Elfriede	zum 81.			
am 24.02.	Müller, Alfred	zum 80.			
am 25.02.	Wartmann, Herta	zum 78.			
am 28.02.	Pätz, Günther	zum 71.			

Dreileben

am 01.02.	Schöneberg, Margarethe	zum 72.			
am 04.02.	Luthe, Else	zum 87.			
am 09.02.	Niklas, Augusta	zum 95.			
am 13.02.	Handge, Rosemarie	zum 81.			
am 14.02.	Kinas, Renate	zum 82.			
am 22.02.	Segger, Helene	zum 74.			
am 24.02.	Behrendt, Horst	zum 73.			
am 25.02.	Schädler, Charlotte	zum 76.			
am 27.02.	Klaeden, Maria	zum 84.			

Eggenstedt

am 02.02.	Voigt, Kurt	zum 74.			
am 06.02.	Hahn, Ida	zum 88.			
am 27.02.	Wildt, Magdalene	zum 74.			

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.02.	Wiechmann, Erika	zum 79.			
am 01.02.	Warnecke, Hannelore	zum 79.			
am 06.02.	Schwarzkopf, Maria	zum 76.			
am 09.02.	Schaffel, Erika	zum 72.			
am 10.02.	Buchwald, Ursula	zum 77.			
am 16.02.	Krüper, Erich	zum 73.			
am 17.02.	Ernst, Willi	zum 87.			
am 20.02.	Schoppe, Günter	zum 75.			

Hohendodeleben

am 02.02.	Denecke, Anneliese	zum 79.			
am 04.02.	Ehmig, Emil	zum 77.			
am 09.02.	Richter, Hans-Joachim	zum 77.			
am 09.02.	Stridde, Ursel	zum 76.			
am 12.02.	Hanke, Sigrid	zum 75.			
am 14.02.	Mensing, Erika	zum 78.			
am 15.02.	Meister, Margarete	zum 86.			
am 18.02.	Heide, Willibald	zum 76.			
am 20.02.	Schmidt, Siegfried	zum 86.			
am 23.02.	Ludwig, Doris	zum 70.			
am 24.02.	Dittmar, Elisabeth	zum 79.			
am 24.02.	Zimpel, Rudolf	zum 74.			
am 25.02.	Goedicke, Agate	zum 76.			
am 25.02.	Dammering, Eva-Maria	zum 74.			
am 27.02.	Schulze, Hans	zum 71.			
am 28.02.	Märtens, Heinz	zum 82.			

Klein Rodensleben

am 02.02.	Fischer, Gustav	zum 88.			
am 26.02.	Wottke, Gertraude	zum 78.			

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.02.	Schisanowski, Sigrid	zum 70.			
am 02.02.	Hüttenrauch, Waltraut	zum 78.			
am 06.02.	Schröder, Maria	zum 73.			
am 06.02.	Kleinau, Gisela	zum 78.			
am 07.02.	Klemmstein, Elfriede	zum 74.			
am 09.02.	Kniep, Martha	zum 87.			
am 10.02.	Lahme, Dieter	zum 70.			
am 10.02.	Genz, Brigitta	zum 70.			
am 10.02.	Fleck, Helga	zum 70.			
am 10.02.	Meyer, Magarete	zum 91.			
am 11.02.	Herbst, Elisabeth	zum 71.			
am 11.02.	Poppe, Karl-Heinz	zum 73.			
am 11.02.	Strumpf, Jutta	zum 78.			
am 11.02.	Heine, Irmgard	zum 79.			
am 12.02.	Hahn, Doris	zum 70.			
am 13.02.	Asche, Martha	zum 84.			
am 15.02.	Radde, Frieda	zum 72.			
am 15.02.	Bittner, Frieda	zum 81.			
am 16.02.	Schicker, Karl	zum 72.			
am 17.02.	Böhner, Brunhilde	zum 72.			
am 17.02.	Sonsalla, Helene	zum 89.			
am 18.02.	Wachsmuth, Karl	zum 80.			

am 18.02.	Bendler, Karl	zum 72.	am 04.02.	Schlimme, Lieselotte	zum 76.
am 21.02.	Kaaf, Johannes-Dietrich	zum 72.	am 04.02.	Brauer, Gerda	zum 72.
am 22.02.	Matthies, Thea	zum 70.	am 06.02.	Isensee, Gertrud	zum 72.
am 22.02.	Künzl, Gertrud	zum 74.	am 07.02.	Brockholz, Helmut	zum 82.
am 23.02.	Koch, Rosemarie	zum 72.	am 08.02.	Müller, Editha	zum 78.
am 24.02.	Möbius, Liesa	zum 88.	am 08.02.	Röpke, Friedrich	zum 85.
am 25.02.	Kaiser, Horst	zum 71.	am 08.02.	Sapandowski, Brigitte	zum 71.
am 26.02.	Petruch, Marie	zum 87.	am 08.02.	Wetzel, Aurelia	zum 81.
am 26.02.	Trog, Hilde	zum 92.	am 09.02.	Braun, Ingrid	zum 72.
Seehausen			am 09.02.	Diedrich, Günter	zum 80.
am 01.02.	Braunsdorf, Erna	zum 77.	am 09.02.	Kulli, Robert	zum 74.
am 04.02.	Koste, Waltraud	zum 70.	am 09.02.	Waldau, Herbert	zum 73.
am 04.02.	Wilke, Gustav	zum 77.	am 10.02.	Metscher, Dieter	zum 71.
am 05.02.	Elvert, Curt	zum 82.	am 11.02.	Mehrländer, Liesa	zum 85.
am 05.02.	Häusler, Karl-Heinz	zum 74.	am 11.02.	Axt, Elfriede	zum 78.
am 06.02.	Schrader, Willi	zum 82.	am 12.02.	Zeising, Gisela	zum 70.
am 07.02.	Fetzer, Erich	zum 74.	am 12.02.	Stemmer, Ilse	zum 81.
am 08.02.	Bothe, Renate	zum 70.	am 12.02.	Wedler, Edith	zum 72.
am 08.02.	Nessau, Eva	zum 71.	am 12.02.	Wendt, Eduard	zum 71.
am 09.02.	Schmückert, Ruth	zum 70.	am 13.02.	Giese, Annette	zum 72.
am 10.02.	Terciak, Waltraud	zum 78.	am 15.02.	Mollenhauer, Elfriede	zum 73.
am 12.02.	Thiesner, Ingeborg	zum 74.	am 15.02.	Grinsch, Walter	zum 81.
am 15.02.	Krenz, Hedwig	zum 86.	am 17.02.	Hedenius, Ruth	zum 77.
am 15.02.	Schildt, Karl Heinz	zum 76.	am 17.02.	Vogt, Bruno	zum 75.
am 17.02.	Quaisser, Emil	zum 70.	am 17.02.	Kaiser, Hildegard	zum 74.
am 17.02.	Koch, Charlotte	zum 87.	am 17.02.	Włodarczyk, Erwin	zum 74.
am 18.02.	Ermisch, Margot	zum 80.	am 18.02.	Bellstedt, Walter	zum 77.
am 19.02.	Schulze, Irene	zum 80.	am 18.02.	Schmidt, Walter	zum 74.
am 21.02.	Fischer, Otto	zum 76.	am 20.02.	Blickensdorf, Anni	zum 86.
am 22.02.	Reck, Angelika	zum 79.	am 20.02.	Bage, Gunhild	zum 76.
am 23.02.	Heinrichs, Ida	zum 80.	am 21.02.	Kirsch, Hilde	zum 73.
am 23.02.	Meyer, Vera	zum 76.	am 21.02.	Habekuss, Jutta	zum 88.
am 25.02.	Horn, Hennig	zum 70.	am 21.02.	Günther, Hildegard	zum 86.
am 25.02.	Gröhler, Gisela	zum 75.	am 21.02.	Monecke, Hermann	zum 79.
am 26.02.	Grote, Heinz	zum 74.	am 21.02.	Schrader, Horst	zum 79.
am 28.02.	Kretschmer, Lieselotte	zum 78.	am 22.02.	Kohl, Else	zum 83.
Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt			am 22.02.	Orlowski, Rita	zum 73.
am 01.02.	Kircheis, Anna	zum 73.	am 23.02.	Dutschka, Gertrud	zum 79.
am 02.02.	Jenrich, Kurt	zum 85.	am 23.02.	Wrüske, Anna	zum 82.
am 02.02.	Resonnek, Wanda	zum 71.	am 24.02.	Ratajski, Hildegard	zum 85.
am 03.02.	Braschkat, Gerda	zum 70.	am 24.02.	Peter, Erich	zum 74.
am 03.02.	Miller, Alvia	zum 71.	am 25.02.	Kupfer Alexander	zum 70.
am 03.02.	Morawietz, Josef	zum 73.	am 25.02.	Nadje, Ilse	zum 91.
am 04.02.	Wottka, Manfred	zum 70.	am 25.02.	Schulze, Bodo	zum 72.
am 04.02.	Schepuck, Elisabeth	zum 100.	am 27.02.	Pohlmann, Gisela	zum 74.
am 04.02.	Frede, Heinz	zum 75.	am 27.02.	Block, Karl Heinz	zum 73.
			am 27.02.	Zilske, Renate	zum 73.
			am 27.02.	Köneke, Elfriede	zum 73.

Schmunzelecke

Hans kommt zufrieden aus der Schule: „Wir haben heute Sprengstoff hergestellt!“

„Und was macht ihr morgen in der Schule?“

„Welche Schule?“

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen - aller Hersteller -

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 19 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad !

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung • Sanitär GmbH

Turmstraße 6b • 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 • 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Darrhof 4 (Eing. Lindenpromenade)
39164 Wanzleben

Tel.: 039209-699769

Fax: 039209-699802

Fu.: 0160-97303115



MG

Manfred Girth

Dachdeckerbetrieb

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT

KLAUS G. BÖGER

WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht

Vertragsrecht • Verkehrsrecht

39164 Wanzleben

Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70

Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die Druckerei H. Lohmann

39435 Egeln

Markt 23

Tel. 03 92 68 / 30 26 70

Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de

Internet: www.Druckerei-Lohmann.de

gern zur Verfügung!

zuverlässig, schnell und preiswert ...

Hausgeräteservice

Frank Sasse



Reparatur von Haasgeräten aller Marken!

Schnarsleber Str. 26 ■ 39167 Niederndodeleben

Telefon **039204/ 920 39** ■ Funk **0160/ 7787 464**

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto: Redaktion

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

01/2008

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23 • Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28